

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 12.01.2021

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbemerkung
- II. Museumsbetrieb
 - A. Allgemeine Bestimmungen
 - B. Lenbachhaus
 - C. Kunstbau
- III. Vermittlungsangebote
- IV. Veranstaltungen

I. Vorbemerkung

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept **gilt ab 12.01.2021** und ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom **28.12.2021**.

Das Konzept wird im laufenden Betrieb ständig auf die Funktion geprüft und bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich angepasst.

II. Museumsbetrieb

A. Allgemeine Bestimmungen für den Museumsbetrieb in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und des Kunstbaus

1. Zutritt erhalten ausschließlich Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind und die zusätzlich einen negativen zertifizierten (Selbsttest ist nicht ausreichend) Antigen- oder PCR-Test vorweisen können (2G + Regelung). Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Ausnahmen:

- Kinder unter 14 Jahren können das Lenbachhaus ohne Nachweis besuchen.
- Für Schüler*innen ab 14 Jahren gilt **2 G** - geimpft oder genesen -, das zusätzliche Vorzeigen eines Tests ist nicht erforderlich, sofern ein Schüler*innenausweis vorgezeigt werden kann.

- vollständig geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben („**Booster-Impfung**“) sind nach dieser Impfung von der Testpflicht ausgenommen. Als vollständig geimpfte Personen gelten Personen mit zwei Impfungen (Ausnahme „Janssen“, hier 1 Impfung ausreichend) oder Genesene, die zusätzlich eine weitere Impfung erhalten haben. Zusätzlich entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch).
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, stehen geimpften und genesen Personen gleich.
2. Im gesamten öffentlichen Bereich des Lenbachhauses gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit, ab 6 bis 16 Jahren reicht das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
 3. Für alle Beschäftigten des Museums und aller weiterer in den öffentlichen Bereichen des Museums tätigen Personen, gilt die Verpflichtung zum Tragen FFP2-Maske während und außerhalb des regulären Museumsbetriebs.
 4. Jede*r ist angehalten auf den Museumsflächen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 5. Das Museumspersonal sowie die externen Dienstleister (Sicherheit, Reinigung, Kasse, Shop etc.) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
 6. Der Direktion kann Teilschließungen einzelner Ausstellungs- bzw. Sammlungsbereiche anordnen sowie Sonderregelungen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen festsetzen.
 7. Das Lenbachhaus stellt sicher, dass die aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen den Besucher*innen über die Website und andere geeignete Maßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.
 8. Bei allen Kassen innerhalb des Museums ist ein Spuckschutz installiert.
 - 9.
 10. Hands-on Systeme sind außer Betrieb genommen oder es sind Reinigungsmöglichkeiten bereitgestellt.
 11. Die Reinigungsintervalle sind erhöht, die Reinigungskräfte reinigen zudem in regelmäßigen Abständen alle Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken etc.) sowie die Hands-on Systeme.
 12. Vor bzw. in sämtlichen Sanitärräumen sowie an den Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionsspender.
 13. Sofern für einzelne Veranstaltungen vorgeschrieben, wird die Kontaktnachverfolgung digital über die Corona-Warn-App/die Luca App erfolgen. Alternativ kann die Datenerfassung über ein ausliegendes Formular erfolgen.

B. Spezifische Regelungen für das Lenbachhaus

a) Haupteingang

1. Die Eingangstüren des Lenbachhauses werden berührungsfrei durch den Wachdienst

geöffnet.

2. Am Haupteingang findet die Überprüfung der 2G plus Regel statt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, werden die Türen kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten im Freien.
3. Hygieneregeln, Maßnahmen und Auflagen werden im Eingangsbereich an die Besucher*innen kommuniziert.
4. Beim Eingang wird eine Handdesinfektion angeboten.

b) Kasse

1. An den Museumskassen sind Spuckschutzscheiben installiert.
2. Es werden keine Einlassbändchen ausgegeben.
3. Bei Bedarf sind Wartemarkierungen angebracht und die Kassenbeschriftungen sind entsprechend angepasst.
4. Gruppenführungssystem und Audioguide werden vor Ausgabe und bei Rückgabe von den Kassenkräften desinfiziert. Zusätzlich liegen auf dem mittleren, nicht für die Kassengeschäfte verwendeten Tresen Desinfektionstücher für die Museumsbesucher*innen aus, die ihre Geräte selbst nochmals reinigen möchten.
5. Jahreskartenanträge werden mittels Bestellformular, das die Antragsteller*innen räumlich getrennt von der Kasse ausfüllen können, bearbeitet.

c) Ausstellungsräume

1. Das Museum bietet den Besucher*innen einen durch Bodenmarkierungen (Pfeile, Trennlinien und Abstandslinien etc.) geführten Rundweg (= Einbahnregelung) mit räumlicher Trennung des Ein- und Ausgangs an.

Dieser ist jedoch nicht verpflichtend, um den Besucher*innen maximale Freiheit zur Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen.

Auf Treppen und Verkehrsflächen, auf denen sich Besucher*innen in unterschiedlichen Richtungen begegnen, wird nach Möglichkeit ein Rechts-/Linksverkehr eingeführt und durch Bodenmarkierungen separiert. Hinweisschilder sind positioniert, um den Einbahncharakter zu unterstützen.
2. In allen Türöffnungen zwischen den Ausstellungsräumen werden Abstandsmarkierungen (rot/weiß) geklebt.
3. Bei der Nutzung von Aufzügen ist auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu achten. Personen, die auf den Aufzug angewiesen sind, haben Vorrang vor anderen Personen.
4. Sonderregelung Ausstellung „Unter freiem Himmel“ (Bauteil E EG)
 - a) Es kommen vier mobile Luftfilteranlagen mit H14-Schwebstofffilter zum Einsatz, die nach der EU-Norm EN1822 geprüft sind.
 - b) Die Ausstellungsräume werden 3 mal täglich gelüftet.

d) Garten

Der Garten des Lenbachhauses ist für Besucher*innen geöffnet. Für Vermittlungsformate und sonstige Veranstaltungen gelten die unter III. und IV. genannten Regelungen.

e) Museumsshop

1. Das Personal ist mit den Hygieneregeln vertraut und auf das Hygienekonzept des Museums eingewiesen.
2. Der Kassenbereich ist durch eine Spuckschutzscheibe abgetrennt. Der Zahlungsverkehr soll möglichst bargeldlos abgewickelt werden, die Kontaktflächen von Kartenlesegeräten werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

f) Museumsgastronomie „ELLA“

Da die Gastronomie räumlich getrennt vom Lenbachhaus geführt wird, gelten für diese die besonderen Festlegungen zur Gastronomie während der Corona-Pandemie. Für Bewirtungen im Lenbachhaus gilt dies entsprechend.

C.

Spezifische Regelungen für den Kunstbau

1. Am Eingang findet die Überprüfung der 2 G plus Regel statt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, wird die Türe kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten vor dem Eingang. Die Kasse ist nicht besetzt.
2. Wartemarkierungen werden bei Bedarf vor dem Eingang im Zwischengeschoß der U-Bahn Haltestelle Königsplatz angebracht.
3. Der Videoraum ist geschlossen.

III.

Vermittlungsangebote

Vermittlungsveranstaltungen können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sowie auf Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts durchgeführt werden:

1. Gruppen müssen im Vorfeld über das Besucherbüro angemeldet sein.
2. Vermittlungsveranstaltungen sind bis zu einer **maximalen Gesamtzahl von 10 Personen** je nach Raumsituation der Ausstellung zzgl. eines Guides sowohl im Lenbachhaus, wie auch im Kunstbau zulässig.
3. Während der Vermittlungsveranstaltungen gilt die FFP2-Maskenpflicht.
4. An Sonn- und Feiertagen sowie am Samstag ab 13.00 Uhr werden keine Führungen durchgeführt.
5. Es findet höchstens je eine Führung pro Stunde im Lenbachhaus und Kunstbau gleichzeitig

statt. Bei entsprechender Nachfrage kann in Einzelfällen zusätzlich im Lenbachhaus noch eine weitere Vermittlungsveranstaltung in einem weiteren Ausstellungs- oder Sammlungsbereich durchgeführt werden.

6. Ab einer Gruppengröße von mehr als zwei Personen ist die Benutzung eines Gruppenführungssystems verpflichtend.
7. Der Besuch von geschlossenen Schulklassen bzw. sonstigen Kinder- und Jugendgruppen außerhalb der Öffnungszeiten für den regulären Besucher*innenverkehr ist im Rahmen von sonstigen Schulveranstaltungen möglich. Es gelten im Museum die für diesen Fall jeweils aktuellen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für den Schulbetrieb.
8. Bei Vermittlungsformaten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der Veranstaltung einzuholen.
9. Die Kommunikationsabteilung weist die Guides und die externen Kooperationspartner*innen (VHS etc.) in geeigneter Weise auf die o.g. Regelungen hin. Das Schutz- und Hygienekonzept wird diesen bekannt gegeben.
10. **Die Guides achten eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Regularien, insbesondere der Dokumentationspflicht und der Abstands- und Hygieneregulungen. Können diese in einem Raum nicht eingehalten werden, wird auf entsprechend größere Räume oder Flächen ausgewichen. Die regulären Besucher*innen haben im Zweifelsfall Vorrang vor Besuchergruppen.**

IV. Veranstaltungen

Veranstaltungen im Museum sowie die dafür notwendigen Proben und andere Vorbereitungsarbeiten richten sich nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem „Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen“ und dem für das Lenbachhaus geltende Schutz- und Hygienekonzept. Für jede Veranstaltung wird auf Grundlage dieser Regularien ein eigenes Hygienekonzept erstellt. Dies gilt für Veranstaltungen im Georg-Knorr-Saal entsprechend.

1.